

Outdoor Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes unter Coronabedingungen

Stand 19.05.2020

Präambel

Die Wiederaufnahme des Trainings outdoor erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorschriften bzw. Verordnungen des Bundes und des Landes NRW.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-08_fassung_coronaschvo_ab_11.05.2020_lesefassung_final_0.pdf

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-08_anlage_hygiene-und_infektionsschutzstandards_zur_coronaschvo_vom_8_mai_2020_0.pdf

Das Corona-Konzept für den Outdoorsport der verschiedenen Vereinsabteilungen orientiert sich darüber hinaus an

- den vom DOSB veröffentlichten „Leitplanken“ und den Empfehlungen der DOSB-Fachverbände

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf

Aktualisierungen aufgrund sich ändernden behördlichen Anordnungen bleiben vorbehalten.

Das vorliegende Konzept bezieht sich zunächst nur auf die Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf dem Vereinseigenen Beachplatz und dem benachbarten Sportplatz Waldkampfbahn. Es ist aber auch auf Schulhöfe oder andere öffentliche Freianlagen übertragbar.

Die Abteilungen Erwachsenen- und Gesundheitssport, Handball und Volleyball erstellen ergänzend sportspezifische Verhaltensregeln.

Das Vereinskonzert zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes unter Coronabedingungen findet in Bezug zum Hygienekonzept und Konzeption der Trainingsgruppen Anwendung.

Beim Outdoorsport sind folgende Punkte in Bezug auf die Konzeption der Trainingsgruppen zu beachten:

1. Gruppengröße

Die Gruppengröße ist zu verkleinern und die max. Personenzahl festzulegen.

- Beachplatz (27 x 12m / 324qm): Unter Berücksichtigung der sportlichen Aktivität und notwendigen Abstandsregel können 8- 16 Personen zugelassen werden.
- Die Personenzahl muss für jede Sportstätte festgelegt werden. Es gilt der Richtwert 1 Person pro 20 bis 40 qm.

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste durch den Übungsleiter zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die zu nutzende Vorlage ist im Anhang beigefügt. Bei Online-Anmeldungen entfällt das Führen der Anwesenheitsliste insofern, als dass nur die tatsächlichen Teilnehmer markiert werden müssen. Die Onlinelisten erhalten die Übungsleiter durch die Geschäftsstelle.
- Die Anwesenheitslisten werden abteilungsintern an einem festgelegten Ort gesammelt werden und wöchentlich in der Vereinsgeschäftsstelle eingereicht. Ein Verantwortlicher ist zu benennen.

5. Unterweisung der Übungsleiter

Übungsleiter*innen sind über die Vereinskonzert zur Wiederaufnahme des Vereinssports zu informieren und zu unterweisen. Die Unterweisung der Übungsleiter ist zu dokumentieren. Der

Übungsleiter bestätigt den Erhalt des Vereinskonzepthes, des Konzeptes der Abteilung, der Checkliste für Übungsleiter sowie die Durchführung der Unterweisung. Eine Vorlage der Checkliste und Unterweisung des Übungsleiters sind im Anhang beigefügt.

Anhang

Anwesenheitsliste

Checkliste für Übungsleiter

Unterweisung Übungsleiter